**Wasserbezug ab Hydrant**

**nur mit Bewilligung des Gemeinderates!**

**Hydranten dienen ausschliesslich der Löschwasserversorgung**

Aber immer wieder beobachten wir, dass ab den Hydranten der Wasserversorgung Moosleerau, ohne eine entsprechende Bewilligung, Wasser entnommen wird. Wir weisen darauf hin, dass die Hydranten nicht zum öffentlichen Wassernetz gehören, sondern ausschliesslich für den Feuer-Löschzweck vorgesehen sind. Vorbehalten sind Wasserbezüge durch die Organe der Wasserversorgung Moosleerau.

**Unerlaubter Wasserbezug wird gebüsst!**

**Welche Probleme entstehen bei unerlaubtem Wasserbezug?**

Die unerlaubten Wasserbezüge sind aus folgenden Gründen sehr ärgerlich:

1. **Alle bezahlen für den Wasser-Entwender**

Entwendetes Wasser muss, ebenso wie rechtmässig verbrauchtes Wasser, mit Pumpen gewonnen / gefördert werden. Die höheren Stromkosten zahlen alle Kunden.

1. **Unsachgemässe Bedienung der Hydranten**

Oft werden Hydranten nicht vollständig geschlossen. Wenn der Hydrant nicht ganz geschlossen ist, entweicht dauernd Wasser. Da die Entleerung unterirdisch erfolgt, ist dies nicht sichtbar. Das Wasser, das so verloren geht, muss wiederum durch Pumpen gewonnen werden. Ausserdem kann in der kalten Jahreszeit ein nicht vollständig geschlossener und korrekt entleerter Hydrant einfrieren. Eine Beschädigung des Hydranten mit hohen Kosten ist die Folge. Der Hydrant ist dann für die Feuerwehr unbrauchbar! Ruckartiges Schliessen eines Hydranten führt ausserdem zu Druckschlägen im Netz. Dies kann zu Brüchen bei alten Leitungen führen.

1. **Rückspeisung**

Bei einer Wasserentnahme ab Hydrant und gleichzeitigem Leitungsbruch besteht die Möglichkeit, je nach Druck im Leitungsnetz, dass Fremdwasser oder Luft in das Leitungsnetz eingespiesen wird. Dies kann fatale Folgen auf die Wasserqualität und die Leitungen haben! Die Behebung der Schäden gehen zu Lasten des Verursachers. Um ein Rückfliessen von Fremdwasser in das Trinkwassernetz zu verhindern, müssen Sie eine Wasseruhr mit Rückschlagventil einsetzen.

**Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?**

Ganz einfach: Rufen sie uns an. Wenn immer möglich, erteilen wir Ihnen eine Bewilligung zum Wasserbezug. Sie erhalten bei uns einen Wasserzähler mit Rückschlagventil und eine Instruktion, wie der betreffende Hydrant bedient wird. Gültig sind die aktuellen Wasserpreise. Beim Füllen von Schwimmbädern werden die Abwassergebühren durch die Gemeinde erhoben.

So erreichen Sie uns:

* Brunnenmeister Müller Sanitär AG: 062 723 15 10
* Gemeindeverwaltung Moosleerau: 062 738 70 80